

Im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) fasst der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

1. „Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ausführung der in der Begründung vorgelegten Instandsetzungsmaßnahmen in den Bädern zu.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt die hierfür voraussichtlich benötigten Aufwendungen (Zeile 13 Ergebnisplan) und Auszahlung (Zeile 12 Finanzplan) in Höhe von 81.900 EUR sowie die Auszahlungen (Zeile 12 Finanzplan) für Rückstellungsmaßnahmen (SAN 09-00059) in Höhe von 178.100 EUR bei Produkt 08-01-02 (BgA Bäder) im Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßig zur Verfügung.
3. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 81.900 EUR sowie der außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 260.000 EUR erfolgt durch Minderaufwendungen (Zeile 13 Ergebnisplan) und Minderauszahlungen (Zeile 12 Finanzplan) bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen).“